



Junge Liberale



Niedersachsen

Abstimmungsergebnis:

- angenommen
 geändert angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an: _____

9.01

Satzung &
 Verbandsinterna

Antragsteller: Geschäftsführender Landesvorstand
 kommissarisch für die Satzungskommission

Änderung der Satzung

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Niedersachsen möge beschließen:

Die Satzung der Jungen Liberalen Niedersachsen wird wie folgt geändert:

1. §2 Nr.2: Sätze 2-4 streichen
2. §2 Nr.3 mit folgendem Wortlaut einfügen: „In dem Fall, dass kein KV vorhanden ist, wird das Mitglied vom geschäftsführenden Landesvorstand einem anderen Kreisverband zugeordnet.“
3. §3 Nr.3 a: Absatz entfernen.
4. §3 Nr.3 b: Absatz entfernen; „Der Austritt“ durch „dieser“ ersetzen.
5. §3 Nr.3 c: Absatz entfernen.
6. §3 Nr.3 d: Füge nach Satz 1 einen Punkt ein und streiche den Satz „Erwirbt ein Mitglied die Mitgliedschaft eines anderen Juli-Landesverbandes endet die Mitgliedschaft.“
7. §5 Nr.2: Satz 2 streichen.
8. §5 Nr.4 S.1: „Stimm-“ streichen.
9. §5 Nr.4 nach Satz 1 als neuen Satz 2 einfügen: „Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, dessen Mitgliedschaft spätestens bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Landeskongresses bestätigt wurde. Eine Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.“
10. §5 Nr.4 als neuen Satz 5 einfügen: „Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landeskongresses“.
11. §5 Nr.6 Satz 3: Ersetze „satzungsgemäße Gremien“ durch „in der Satzung genannten Gremien“.
12. §6 Ersetze Nr. 4 durch folgenden Wortlaut: „Die vorzeitige Abberufung eines Landesvorstandsmitgliedes erfolgt durch den Landeskongress mittels eines konstruktiven Misstrauensvotums nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Landeskongress.“
13. §8 Nr.4 als neuen Satz 2 einfügen: „Die Termine sollen aber auf der Homepage des Landesverbandes bekannt gegeben werden.“
14. §9: Nr.2 & Nr.3 zusammenfügen.
15. §10 Nr. 1 als neuen Spiegelstrich einfügen: „Mitglieder des Landesschiedsgerichts müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben“.
16. §14 a.E. einfügen: „die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.